

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bau- und Vergabeausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	04.04.2017

Verfasser: Svenja Dedenbach	Fachbereich4
------------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Erteilung Einvernehmen gemäß §36 BauGB - hier: Abweichungsantrag Dachneigung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Antragssteller beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung: Obermendig, Flur: 12 Flurstück 900/1 ein Einfamilienhaus zu bauen. Das Gebäude soll als kubischer Baukörper mit zwei Vollgeschossen + Kellergeschoss errichtet werden. Als Dach ist ein Walmdach vorgesehen, wobei der Dachraum nicht ausgebaut wird. Die Traufhöhe liegt bei ca. 6m über Geländeoberkante.

Die vorgeschriebene Dachneigung gemäß dem Bebauungsplan „Am Sonnenhang“ liegt bei Walmdächern zwischen 45° und 60°. Aus optischen und architektonischen Gründen soll ein Walmdach mit einer Dachneigung von ca. 20° erstellt werden. Es wird angegeben, dass diese Dachform bei Nachbargebäuden (siehe Anhang) ähnlicher Bauart im Bereich desselben Bebauungsplanes schon mehrfach verwendet worden ist.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Beschluss wird in der Sitzung gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen